

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 25 Jul 2023

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

2-Aminopyridine

#### 1.1. Artikelnummer:

682362

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Akute orale Toxizität Kategorie 3 - (H301)  
Akute dermale Toxizität Kategorie 3 - (H311)  
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel) Kategorie 3 - (H331)  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1 Unterunterkategorie B -  
(H314)  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 - (H318)  
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 - (H412)

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



## 2.2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

207-988-4

Enthält 2-Pyridylamine

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301 - Giftig bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H331 - Giftig bei Einatmen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59

Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung

in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe (SVHC): -

EU - REACH (1907/2006) - Liste der

Substanzen zur Bewertung endokriner

Disruptoren: -

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Chemische

Bezeichnung: 2-Pyridylamine

504-29-0

Gewicht-

%: 100

REACH-Registrierung

nummer: -

EG-Nr: 207-988-4

Einstufung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 3 (H301)

Acute Tox. 3 (H311)

Acute Tox. 3 (H331)

Skin Corr. 1B (H314)

Eye Dam. 1 (H318)

Aquatic Chronic 3

(H412)

Spezifischer

Konzentrations

grenzwert

(SCL):

M-Faktor

M-Faktor

(langfristig)

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

504-29-0

Orale LD50

mg/kg: 200

Dermale LD50

mg/kg: 1000

Einatmen LC50 - 4 h -

Staub/Nebel - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h -

Dampf - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h

- Gas - ppm: Keine Daten  
verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$   
(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

**3.1.1. Formel**  
C5H6N2

**3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)**  
94.11

**3.1.3. CAS-Nr.**  
504-29-0

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Lungenödem kann verzögert auftreten. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Staub nicht einatmen.

Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hautkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Symptome Brenngefühl. Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweis an den Arzt Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche

evakuieren. Vorsicht! Ätzendes Material. Personen vom Verschütteten/der Leckage

fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Staubentwicklung vermeiden. Staub

nicht einatmen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Darf nicht in die

Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in

geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Staubentwicklung

vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit

geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte

Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor erneutem Tragen waschen,

einschließlich der Innenseite. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs

und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang

mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers

beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA

aufgeführt sind. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut

belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss

aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagerklasse (TRGS 510) 6.1 C. LGK6.1C - Combustible substances of acute toxicity, category 3 / hazardous

substances that are toxic or produce chronic effects.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

504-29-0

Europäische Union: -

Österreich: TWA: 0.5 ppm

TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>

Belgien: TWA: 0.5 ppm

TWA: 1.9 mg/m<sup>3</sup>

Bulgarien: -

Kroatien: TWA: 0.5 ppm

TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>

STEL: 2 ppm

STEL: 8 mg/m<sup>3</sup>

STEL: 7.8 mg/m<sup>3</sup>

Zypern: -

Tschechische Republik: TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>

Ceiling: 4 mg/m<sup>3</sup>

\*

Dänemark: TWA: 0.5 ppm

TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
Estland: -  
Finnland: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
STEL: 1.5 ppm  
STEL: 5.9 mg/m<sup>3</sup>  
Frankreich: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
Deutschland: -  
Deutschland MAK: -  
Griechenland: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
STEL: 2 ppm  
STEL: 8 mg/m<sup>3</sup>  
Ungarn: -  
Irland: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
STEL: 1.5 ppm  
STEL: 6 mg/m<sup>3</sup>  
Italien: -  
Italien REL: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 1.9 mg/m<sup>3</sup>  
Lettland: -  
Litauen: -  
Luxemburg: -  
Malta: -  
Niederlande: -  
Norwegen: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
STEL: 1.5 ppm  
STEL: 4 mg/m<sup>3</sup>  
Polen: TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
\*

Portugal: TWA: 0.5 ppm  
Rumänien: -  
Slowakei: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
Slowenien: -  
Spanien: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 1.9 mg/m<sup>3</sup>  
Schweden: -  
Schweiz: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
Großbritannien: TWA: 0.5 ppm  
TWA: 2 mg/m<sup>3</sup>  
STEL: 2 ppm  
STEL: 7.8 mg/m<sup>3</sup>

#### Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen. Polyvinylchlorid (PVC).

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Chemikalienbeständiger Anzug.

Atmenschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Fest

Farbe hellgelb

Geruch Charakteristisch. pyridine-like

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 56 - 59 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich 204 °C Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur > 630 °C Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser 890 g/L @ 21 °C

Löslichkeit(en) Ether, Alcohols, Benzene, Acetone

Verteilungskoeffizient 0.49 Keine bekannt

Dampfdruck 0.8 mmHg @ 25 °C Keine bekannt

Relative Dichte 1.065 Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte 3.25 Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht 94.12

Molekülformel C5 H6 N2

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend beim

Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile). Einatmen ätzender Dämpfe/Gase kann nach mehreren Stunden Husten, Erstickten, Kopfschmerzen, Schwindel und Schwäche verursachen. Es kann ein Lungenödem mit Engegefühl im Brustraum, Atemnot, bläulicher Haut, vermindertem Blutdruck und beschleunigtem Puls auftreten. Eingeatmete ätzende Stoffe können zu einem toxischen Ödem der Lungen führen. Lungenödeme können tödlich sein. Giftig beim Einatmen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenschäden. (auf der Basis der Bestandteile). Verätzt die Augen und kann schwere Schäden, einschließlich Erblindung, verursachen. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Ätzend. (auf der Basis der Bestandteile). Verursacht Verätzungen. Giftig bei Hautkontakt.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. (auf der Basis der Bestandteile). Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Verursacht starke brennende Schmerzen in Mund und Magen mit Erbrechen und Durchfall mit dunklem Blut. Blutdruck kann absinken.

Um den Mund können bräunliche oder gelbliche Flecken auftreten. Schwellungen im Rachenraum können Atemnot und Erstickten verursachen. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen.

Atembeschwerden.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

LD50 oral: = 200 mg/kg ( Rat )

LD50 dermal: = 500 mg/kg ( Guinea Pig )

> 1000 mg/kg ( Rabbit )

LC50 Einatmen:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

Algen/Wasserpflanzen: -

Fische: LC50: = 11 mg/l (96h,

Oryzias latipes)

Toxizität gegenüber

Mikroorganismen: -

Krebstiere: EC50: =35 mg/L (48h,

Daphnia magna (Water

flea))

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

Verteilungskoeffizient: 0.49

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen.

vPvB-Bewertung Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Chemische Bezeichnung: 2-Pyridylamine

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: PBT-Bewertung wird nicht angewendet

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften  
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.  
12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Es liegen keine Informationen vor.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung  
Abfall aus Rückständen/nicht  
verwendeten Produkten  
Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften  
entsorgen.  
Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2671  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
AMINOPYRIDINE  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2671, AMINOPYRIDINE, 6.1, II  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
ERG-Code 6L  
IMDG  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2671  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
Aminopyridines (o-, m-, p-)  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2671, Aminopyridines (o-, m-, p-), 6.1, II  
14.5 Meeresschadstoff NP  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
EmS-Nr F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor  
14.7 Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten  
RID  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2671  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
AMINOPYRIDINE  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2671, AMINOPYRIDINE, 6.1, II  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
Klassifizierungscode T2  
ADR  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2671  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
AMINOPYRIDINE  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2671, AMINOPYRIDINE, 6.1, II, (D/E)  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
Klassifizierungscode T2  
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das  
Gemisch  
Nationale Vorschriften  
Deutschland  
Wassergefährdungsklasse  
(WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as

amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation

(EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as

amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of

2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of

Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors

harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28,

2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws

of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in

the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of

December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of

December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888).

Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194,

item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014). Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:  
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH),

Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH),

Anhang XVII)  
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend  
Persistente organische Schadstoffe  
Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)  
H2 - AKUT TOXISCH  
Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend  
Internationale Bestandsverzeichnisse  
TSCA Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
Legende:  
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis  
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf

dem Markt sind  
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )  
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)  
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)  
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)  
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)  
AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7  
04451 Cunnersdorf  
Phone 0049 34291 3372-36  
Fax 0049 34291 3372-39  
www.hpc-standards.com  
contact@hpc-standards.com

**HPC**  
HPC Standards GmbH

Seite 10/10

Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.